



HENSTEDT-ULZBURG BAD OLDESLOE LEEZEN

Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitgliedsnummer 11-0078 Schleswig-Holstein PW 115 ,199 u. 245 SH



Willkommen Freizeit

Permanente IVV Wanderwege
des Wandervereins Blauweiss Leezen

Beste Trave Land

6, 8,12 und 17 km

Moore, Alster und Pinnau Quellen

6,12,16 und 20 km

Durch die Holsteiner Auen- und Knicklandschaft

6, 10, 20 und 42 km



Veranstalter:

Blau-Weiß Leezen e.V.
Hamburger Straße 34a

Verantwortlich und Auskunft:
Peter Kähler u. Karin Kunze

23816 Leezen
Tel. 04552/993710

Internet: www.dvv-wandern.de

**Partner des
Landesverbandes:**



Tel. 0 46 38 - 89 84 04
www.tourismus-nord.de

NDR1
Welle Nord



**Wanderwoche
DVV
Landesverband
SH/HH/MV**

Alljährlich
Ende Mai /
Anfang Juni
mit täglichen
Wanderungen in
Schleswig- Holstein
und Hamburg



www.dvv-sh-hh-mv.de

Permanenter IVV Wanderweg Durch die Holsteiner Auen- und Knicklandschaft

6, 10, 20 und 42 km

Start und Ziel:

GÜL Imbiss, Heiderfelder Str.1, 23816 Leezen

Täglich 11.00 bis 22.00 Uhr

24.12. bis 01.01. geschlossen

Cafe Westphal, Hamburger Straße 36, 23816 Leezen,

Mo. bis Sa. 7.00 bis 11.00 Uhr, So. 8.00 bis 17.00 Uhr

GÜL Imbiss und Cafe liegen 200 m auseinander. Somit besteht für "frühe" Wanderer die Möglichkeit, im Cafe die Startunterlagen zu erhalten und später im Imbiss zu stempeln.

Permanenter IVV Nordic Walking und Wanderweg Moore, Alster und Pinnau Quellen

6, 12,16 und 20 km

Start und Ziel:

Hotel Scheelke, Kisdorfer Str.11, 24558 Henstedt-Ulzburg

8.00 bis 19.00 Uhr, Mittwochs Ruhetag

Permanenter IVV Wanderweg Beste Trave Land

6, 8, 12 und 17 km

Start und Ziel:

Aral Tankstelle, Hamburger Str. 110, 23843 Bad Oldesloe

7.00 bis 19.00 Uhr

Für alle Permanenten IVV Wanderweg gültige Informationen

Startzeiten und Zielschluss: Die Wanderwege sind zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ganzjährig begehbar. Die Wanderungen können bei jeder Witterung durchgeführt werden. Die Strecken werden nicht gestreut und nicht von Schnee geräumt.

Startgebühr: 2,00 €

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte.

Versicherungen: Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf der markierten Strecke ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist, welche die vollständige Anschrift des Teilnehmers aufweist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen.

Teilnahme: Die Wanderungen werden nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu diesen Wanderungen erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die Durchführung von permanenten IVV Wanderwegen des DVV und unsere Ausschreibungsbedingungen an. Er verpflichtet sich die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

Kontrollstellen:

Als Kontrollstellen befinden sich an der Strecke Schilder.

Die Zahlen oder Buchstaben dieser "Selbstkontrollen" sind in die vorgesehenen Felder auf der Startkarte einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nur an Teilnehmer vergeben, die alle Selbstkontrollen auf Ihrer Startkarte nachweisen können.

Verpflegung In der Stadt befindensich zahlreiche Geschäfte und Lokale.

IVV- Wertung: Pro Vierteljahr ist höchstens ein IVV -Teilnahmewertungsstempel möglich, jedoch immer die Kilometerwertung für die tatsächlich erwanderten Kilometer. Der IVV- Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft im jeweiligen Startlokal erteilt. IVV Wertungshefte können an Start und Ziel käuflich erworben werden. Der IVV-Stempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. Nach der Durchwanderung der Strecke ist die Startkarte mit dem IVV- Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

Beim Überqueren bzw. Benutzen von öffentlichen Straßen sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind mitgeführte Tiere an der Leine zu halten. Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu werfen.